

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss

der Gemeinde Ramsen am Montag, dem 12. Juni 2023

im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 05.06.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 07.06.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Vorsitzender

Herr Arnold Ruster

Beigeordnete

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Frau Michaela Zerner

Schriftführerin

Frau Vanessa Hopp

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	6
Nicht anwesend waren:	1

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold

Herr Kevin Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Frau Angela Ruster

Abwesend:

FWG-Fraktion

Herr Rafael Gryschka

Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	6
Nicht anwesend waren:	1

SPD-Fraktion

Herr Kevin Pätzold
Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Steitz
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum
Herr Jürgen Rödel

Beigeordnete/r

Abwesend:

FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. 2. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ramsen für die Haushaltsjahre 2023/2024
Vorlage: 0618/FB 1/2023/1

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

2. Wiederkehrende Ausbaubeiträge - Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Ramsen
Vorlage: 0642/FB 2/2023
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Bauantrag zum Neubau von Gauben an dem bestehenden Wohnhaus in der Hauptstraße
Vorlage: 0639/FB 2/2023
 - 3.2. Bauantrag zum Neubau von zwei Balkonen am bestehenden Wohnhaus in der Ripperterstraße
Vorlage: 0640/FB 2/2023
 - 3.3. **Neu:** Bauantrag auf Teil-Nutzungsänderung der Garage neben Wohngebäude in Gewerberaum für Reifenservice Motorräder Am Klosteracker
Vorlage: 0646/FB 2/2023
4. Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die Verbandsgemeinde Eisenberg nach § 67 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0638/FB 2/2023
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass beide Ausschüsse beschlussfähig versammelt sind.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Bau- und Umweltausschuss einstimmig, die Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt zu ergänzen:
3.3 Bauantrag auf Teil-Nutzungsänderung der Garage neben Wohngebäude in Gewerberaum für Reifenservice Motorräder Am Klosteracker.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	2. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ramsen für die Haushaltsjahre 2023/2024
----------	---

Der Vorsitzende Ruster übergibt das Wort an die Verwaltung. FBL Sattler erläutert die Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ramsen für die Haushaltsjahre 2023/2024 wie folgt:

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde aufgrund Steuerschätzung im Mai 2023 angepasst. Die Gewerbesteuer wurde anhand der Abrechnungen aus Vorjahren angepasst. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden belaufen sich aufgrund der Bauplatzverkäufe in der „Bergstraße“ im Haushaltsjahr 2023 auf 78.000,00 € und „Am Gäßchespfad“ im Haushaltsjahr 2024 auf 300.000,00 €. Weiterhin wurde die Reparatur der Heizung im Gemeindehaus aus dem Haushalt (11.000,00 €) gestrichen, da diese bereits repariert wurde. Außerdem konnte die KEEP GmbH diesjährig eine Gewinnausschüttung von 30.000,00 € erwirtschaften, welche auch im Haushalt 2023/2024 eingeplant wurde. Für die Rückführung der Kassenkredite innerhalb von 30 Jahren wurde, wie gesetzlich vorgeschrieben, ab dem Jahr 2024 ein Anteil von 1/30 des restlichen Bestandes an Kassenkrediten, nach der Entschuldung des PEK-RLP-Programms, in Höhe von 27.702,00 € angesetzt. Grundstücksankäufe sowie Grundstücksverkäufe für Ausgleichsflächen wurden herausgenommen. Die Vermessung des Baugebiets „Am Gäßchespfad“ wurde bereits veranlagt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig dem 2. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 zu zustimmen.

2	Wiederkehrende Ausbaubeiträge - Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Ramsen
----------	---

In der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Ramsen vom 12.04.2011 wurde in § 5 ein Gemeindeanteil in Höhe von 35% festgelegt.

Dieser wurde nun von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsstock bemängelt. Dies deshalb, da die Gewährung von Zuwendungen aus dem I-Stock voraussetzt, dass die Gemeinde eigene Einnahmequellen ausschöpft und der mit 35% festgesetzte Gemeindeanteil von der ADD als nicht angemessen angesehen wurde. Nach Meinung der ADD wurde dieser zu hoch angesetzt, da er auf einer nicht zulässigen Art der Ermittlung beruhe, die eine kurz vor dem Satzungsbeschluss getroffene Entscheidung des OVG RLP nicht genügend berücksichtige. Diese Entscheidung des OVG RLP besagt, dass für die Beurteilung des Durchgangsverkehrs nicht mehr die Einzelstraßenbetrachtung mit folgender Durchschnittsbildung herange-

zogen werden darf (da diese tendenziell zu einer Überbewertung des Durchgangsverkehrs zugunsten des Beitragspflichtigen führe), sondern die komplette Abrechnungseinheit betrachtet werden muss. Hierbei sind (wie auch vor dem Urteil) nur Verkehrsanlagen in Gemeindebaulast zu beurteilen, also keine Fahrbahnen klassifizierter Straßen (z.B. Hauptstraße).

Das genannte Urteil war vor der Beschlussfassung im Gemeinderat 2011 bekannt. Der zuvor auf der 'alten Grundlage' berechnete Gemeindeanteil wurde kritisch betrachtet und als rechtlich haltbar beurteilt. Zumindest unter der Annahme, dass die Gemeinde hierbei einen Beurteilungsspielraum in Höhe von +/- 5% hat.

Bei einer jetzt nochmals erfolgten Beurteilung des Durchgangsverkehrs der gesamten Abrechnungseinheit Ramsen ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen, dass ein Gemeindeanteil in Höhe von 30% angemessen sein sollte.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass der Gemeindeanteil für künftige Abrechnungen um 5 % auf 30 % reduziert, die Satzung entsprechend angepasst wird.

Hierdurch würden sich jährlich höhere auf die Beitragspflichtigen umzulegende Kosten in Höhe von insgesamt 7.050 Euro ergeben. Dies hätte eine Erhöhung des Beitragssatzes pro m² gewichteter Grundstücksfläche (incl. Zuschlägen) in Höhe von 0,007 Euro zur Folge, bei 1.000 m² wäre dies also ein um 7 Euro höherer jährlicher Beitrag.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den in § 5 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Ramsen vom 12.04.2011 festgesetzte Gemeindeanteil auf 30 % zu reduzieren. Die entsprechende Änderungssatzung soll erstellt werden.

3	Bauangelegenheiten
----------	---------------------------

3.1	Bauangelegenheit; Bauantrag zum Neubau von Gauben an dem bestehenden Wohnhaus in der Hauptstraße
------------	---

Der Bauherr beabsichtigt, an dem bestehenden Wohnhaus in der Hauptstraße drei Gauben zu errichten, eine Dachgaube auf der nördlichen Gebäudeseite und zwei Dachgauben auf der südlichen, von der Straße abgewandten Gebäudeseite. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. In der Umgebung sind bereits Dachgauben vorhanden. Die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken werden gewahrt.

Beeinträchtigungen oder Störungen für die Umgebungsbebauung entstehen durch den geplanten Bau der Dachgauben nicht. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Den Ausschussmitgliedern liegt ein Auszug aus der Planung vor.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird beanstandet, dass der Bau der Gauben bereits erfolgt ist. Dies solle der Kreisverwaltung mitgeteilt werden.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit einer Enthaltung, das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag zum Neubau von Gauben an dem bestehenden Wohnhaus in der Hauptstraße zu erteilen.

3.2	Bauangelegenheit; Bauantrag zum Neubau von zwei Balkonen am bestehenden Wohnhaus in der Ripperterstraße
------------	--

Der Bauherr plant am bestehenden Wohnhaus in der Ripperterstraße den bestehenden Balkon im Obergeschoss zu verbreitern und zu verlängern auf ein Maß von 2,55 m x 4,62 m (ca. 12,24 m²) und einen neuen Balkon im Dachgeschoss mit denselben Maßen wie im Obergeschoss zu errichten. Die Balkone sind auf der straßenabgewandten Wohngebäudeseite geplant. Das Wohnhaus ist mit 3 Wohneinheiten ausgestattet. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die Umgebung einfügen. Beeinträchtigungen sind durch den Bau der Balkone nicht zu erwarten. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Ebenso werden die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Unterlagen zum Planvorhaben liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von zwei Balkonen am bestehenden Wohnhaus in der Ripperterstraße zu erteilen.

3.3	Neu: Bauangelegenheit; Neu: Bauantrag auf Teil-Nutzungsänderung der Garage neben Wohngebäude in Gewerberaum für Reifenservice Motorräder Am Klosteracker
------------	---

Der Bauherr beantragt, die bisher genutzte Doppelgarage mit einer Breite von 7,13 m zum Teil als Gewerberaum für einen Reifenservice für Motorräder umzunutzen. Er plant einen Handel und die Montage von Reifen. Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet, in dem nur nichtstörende Handwerksbetriebe zulässig sind. Der notwendige Grenzabstand zum Nachbargrundstück von 3 m wird durch die Teilnutzung der Garage eingehalten. Es werden zwei Stellplätze für das Vorhaben nachgewiesen. Da das Wohngebäude vermietet ist, sind mindestens 3 Stellplätze erforderlich. Zudem ist durch den Bauantrag nicht klar erkennbar, ob die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Ausübung des Reifenservice eingehalten werden. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht zu erteilen, bevor nicht sichergestellt ist, ob die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Pläne zum Bauvorhaben liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Der Bau- und Umweltausschuss gibt die Angelegenheit zur Vorberatung in die Fraktionen. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll erneut darüber beraten werden.

4	Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die Verbandsgemeinde Eisenberg nach § 67 Abs. 3 GemO
----------	--

Die Verbandsgemeinde Eisenberg ist im Donnersbergkreis die einzige Verbandsgemeinde, in der die Zuständigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung noch bei den zwei Ortsgemeinden und der Stadt Eisenberg liegt. Durch die Übertragung der Tourismus- und Wirtschaftsförderungsaufgaben wird eine Neupositionierung bzw. eine Stärkung der touristischen Ideen und Potentiale angestrebt. Der Donnersbergkreis plant aktuell gemeinsam mit allen Verbandsgemeinden ein einheitliches Tourismuskonzept. Die ersten Maßnahmen, wie Erstellung einer gemeinsamen Website und eine durchgehende, professionelle, einheitliche

Beschilderung der Rad- und Wanderwege, wurden mit den einzelnen Verbandsbürgermeister:innen besprochen und als Erstmaßnahmen festgelegt. Die Verbandsgemeinde Eisenberg ist in dieser Runde nicht gleichberechtigter Partner und hat somit keine Entscheidungsbefugnis. Die Ortsgemeinden haben kein eigenes Fachpersonal, welches die geforderten Maßnahmen umsetzen kann. Durch die momentane Zuständigkeit gestaltet es sich schwierig, innerhalb unserer Verbandsgemeinde die übergeordneten Ziele und Projekte umzusetzen.

Eine Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die VG hat daher viele Vorteile:

Mit einem einheitlichen und professionellen Tourismus- und Wirtschaftsmarketing, sowie entsprechend vernetzten und miteinander kombinierten Einzelangeboten, werden die Ortsgemeinden entlastet. Der wirtschaftliche Ressourceneinsatz wird von einer zentralen Verwaltung der Tourismus- und Wirtschaftsförderung ebenfalls profitieren.

Nach § 67 Abs. 3 GemO kann die Verbandsgemeinde Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung, sofern sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der Ortsgemeinden, der Stadt und des VG-Rates.

Beispiele für überörtliche Aufgaben:

- überörtliches Marketing, durch einheitliche Marketingaktivitäten, wie
 - einheitliche Broschüren für die VG oder
 - Teilnahme an Tourismusmessen etc.
 - Vermarktung bestehender oder die Schaffung neuartiger, ortsübergreifender Tourismusangebote, wie überörtliche Wanderwege, Verbandsgemeinderundfahrten und –touren etc.

Generell ist bei der Wahrnehmung der überörtlichen Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsaufgaben dafür Sorge zu tragen, dass die Gesamtheit der verbandsangehörigen Gemeinden profitieren kann, auch wenn naturgemäß einzelne touristische Anziehungspunkte bislang bekannter sind als andere.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Wahrnehmung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung gemäß § 67 Abs. 3 und 4 GemO künftig auf die Verbandsgemeinde Eisenberg als Selbstverwaltungsaufgaben zu übertragen.

5	Mitteilungen und Anfragen
----------	----------------------------------

a) Informationen des Ortsbürgermeisters

Starkregen Klosteracker

Aufgrund des Starkregens hatte eine Familie, welche im Klosteracker lebt, mit starken Überflutungen zu kämpfen. Die Familie musste mehrere Tage ohne Strom auskommen. Ein Stromkasten wurde der Familie zur Verfügung gestellt.

Zustand Spielplätze in der Alfred-Koch-Straße und in der Wiesenstraße

Beim Überprüfen des Zustands der Sandkästen auf den o.g. Spielplätzen ist aufgefallen, dass das Holz an den Sandkästen absplittert und dadurch eine erhebliche Verletzungsgefahr für die spielenden Kinder besteht. Förster Kern hat für die Aufbereitung der Sandkästen das Holz bereitgestellt. Es muss noch eine Firma beauftragt, das Holz abzuholen und entsprechend zu verarbeiten. Außerdem wurde bereits das Auffüllen der Sandkästen von den Verbandsgemeindewerken vorgenommen.

Sitzbänke in der Gemeinde Ramsen

Bereits 11 von 18 Sitzbänken wurden ehrenamtlich angestrichen. Die Holzlasur für die Streicharbeiten hat die Gemeinde Ramsen bereitgestellt.

b) Änderung der Kosten der wiederkehrenden Beiträge

Ausschussmitglied Blum fragt nach, ob die Reduzierung des Gemeindeanteils für die wiederkehrenden Beiträge bereits in der 2. Änderung der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden. Bis zur Gemeinderatssitzung soll dies geklärt werden.

Schriftführerin:

Gez.: Vanessa Hopp
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.: Arnold Ruster
Ortsbürgermeister